



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 26. November 2012 (28.11)
(OR. en)**

**16659/12
ADD 1**

**STATIS 92
ECOFIN 981**

ADDENDUM 1 ZUM I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	ASTV/RAT
Betr.:	Entwurf einer Verordnung der Kommission vom [...] zur Festlegung von Durchführungsbestimmungen zu der Verordnung (EG) Nr.2494/95 des Rates über harmonisierte Verbraucherpreisindizes: im Hinblick auf die Schaffung von Preisindizes für selbst genutztes Wohneigentum - Beschluss, den von der Kommission vorgeschlagenen Entwurf von Maßnahmen nicht abzulehnen (Regelungsverfahren mit Kontrolle)

Erklärung der Niederlande

Die Niederlande bedauern, dass das Handbuch selbst nicht als Durchführungsmaßnahme im Rahmen des Regelungsverfahrens mit Kontrolle angenommen wird, obgleich Inhalt und Ziel des Handbuchs genau darauf ausgelegt sind, die Vergleichbarkeit zu gewährleisten und die Zuverlässigkeit und Sachdienlichkeit im Sinne des Artikels 4 Absatz 3 sowie des Artikels 5 Absatz 3 der Grundverordnung zu erhalten und zu erhöhen. Die Niederlande sind daher der Auffassung, dass die Artikel 4 und 5 des Entwurfs einer Verordnung der Kommission nicht in Übereinstimmung mit den der Kommission vom Gesetzgeber übertragenen Befugnissen stehen, da sie der Anwendbarkeit des Artikels 4 und des Artikels 5 Absatz 3 der Grundverordnung entgegenstehen. Die Niederlande lehnen den Erlass des Entwurfs der Verordnung daher ab.